

Bewerbungsbogen Höchstgebots- und Bieterverfahren

Vergabeverfahren Neubaugebiet Eulenschnabel



- Flst. Nr. - Kaufpreisgebot

Erwerb des Bauplatzes mit der Flst. Nr. _____

im Baugebiet Eulenschnabel

Persönliche Daten zum Bewerber:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kontaktdaten:

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

(Bitte gut lesbar und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bitte beachten Sie das Mindestgebot von 300 €/m². Das Grundstück wird voll erschlossen verkauft, der Erwerber muss alle mit dem Kauf des Grundstücks verbundenen Nebenkosten tragen, insbesondere die Kosten des Notars, des Grundbuchamtes sowie die Grunderwerbssteuer.

Ich biete für den Erwerb des Bauplatzes mit der Flst. Nr. _____:

_____ Euro

Finanzierungsbestätigung

Mit der der Abgabe des Gebots, spätestens bis zum Ende der Gebotsabgabefrist zum 31.10.2023 ist eine Bankbestätigung eines einer deutschen Bank oder Kreditinstitutes beizufügen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs in Höhe von mind. 700.000 Euro beim Bau eines Einfamilienhauses bzw. von mind. 450.000 Euro pro Hausanteil beim Bau einer Doppelhaushälfte nachweist.

Dem Antrag ist eine Finanzierungsbestätigung beigefügt:	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierungsbestätigung wird bis spätestens zum 31.10.2023 nachgereicht:	<input type="checkbox"/>

Die Bestätigung kann auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular (Anlage) erfolgen. Sollte die Finanzierungsbestätigung nicht bis zum **31.10.2023** vorliegen, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Kaufpreisgebote, welche nach dem **31.10.2023** eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Ebenso werden Kaufpreisgebote in einem nicht gekennzeichneten Umschlag nicht berücksichtigt.

Bitte legen Sie dieses ausgefüllte Kaufpreisgebot in einen separaten, verschlossenen und blickdichten Umschlag dem Bewerbungsbogen bei („Umschlag im Umschlag“). Dieser Umschlag muss zwingend mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Submissionsunterlagen“ versehen werden. Die Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 31.10.2023 an die:

Gemeindeverwaltung Ittlingen,
z.H. Herr Schlepp,
Hauptstraße 101, 74930 Ittlingen.

Datum _____

Unterschrift des Bieters

Rechtliche Hinweise und Anmerkungen

Falschangaben im Verfahren können zu einer Rückabwicklung des Kaufvertrags zu Lasten des Käufers führen.

Änderungen der Vermögens- und Einkommenssituation des Käufers während des Vergabeverfahrens sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Vertragsbedingungen

- In den Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung mit Wiederkaufsklausel aufgenommen. Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen. Erfüllt der Bewerber diese Pflicht nicht, kann die Gemeinde das Grundstück zurückkaufen.
- In dem Kaufvertrag verpflichtet sich der Erwerber des Weiteren zur Eigennutzung des Grundstücks für die Dauer von mindestens 2 Jahren ab bezugsfertiger Herstellung der baulichen Anlage. Auch dies wird mit einem Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde gesichert.
- Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet wurde. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zu. Eine Verzinsung des Kaufpreises erfolgt nicht.
- Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von drei Wochen nach Kaufvertragsabschluss. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz berechnet.

Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung zu beantragen